

Deutscher Raiffeisenverband e.V. Pariser Platz 3 10117 Berlin  
Bundesministerium für Ernährung und  
Landwirtschaft  
Herrn Gerhard Becker  
Referat 434  
Rochusstraße 1  
53123 Bonn

Pariser Platz 3  
10117 Berlin

**Weinwirtschaft**  
Tel. 030 856214 405  
Fax 030 856214 407  
wein@drv.raiffeisen.de

www.raiffeisen.de  
www.deutsche-  
winzergenossenschaften.de

Berlin, 28.04.2015



[434@bmel.bund.de](mailto:434@bmel.bund.de)

## Stellungnahme zur Ablösung der VO 607/2009

Sehr geehrter Herr Becker,

wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme zur geplanten Ablösung der VO 607/2009.

Die mit der DRV-Stellungnahme vom 22.08.2014 eingebrachten Punkte zur Vereinfachung des Weinbezeichnungsrechtes spiegeln auch heute noch die aktuellen Positionen des DRV wider. In der Anlage zu diesem Schreiben übersenden wir Ihnen nochmals die Stellungnahme vom 22. August vergangenen Jahres. Es gibt jedoch noch weitere Punkte, die der DRV mit diesem Schreiben aufgreifen möchte.

Mit Sorge registriert der DRV die Bestrebungen, das Weinbezeichnungsrecht immer mehr an das Lebensmittelkennzeichnungsrecht anzulehnen. Der DRV tritt entschieden für die Beibehaltung eines eigenständigen Weinbezeichnungsrechts ein.

Die Herkunft der Trauben aus Regionen mit geschützter Ursprungsbezeichnung oder geschützter geographischer Angabe spielt für die Vermarktung und Charakteristik der Weine eine entscheidende Rolle. Für den Verbraucher ist die Herkunftsangabe eines Weines ein wichtiges Kriterium bei der Kaufentscheidung. Bereits heute ist sowohl bei aromatisierten Weinerzeugnissen als auch bei Spirituosen jedoch der Ort der Produktion entscheidend für die Angabe der Herkunft. Es muss unbedingt verhindert werden, dass es im Zuge einer Ablösung der VO 607/2009 zu einer Harmonisierung der Herkunftsbezeichnung mit denen anderer Lebensmittel (Bsp. Schwarzwälder Schinken) kommt.

Sollte es nicht zu verhindern sein, dass die unterschiedlichen Systeme der geschützten Herkunftsangaben in einem gemeinsamen Regelwerk zusammengefasst werden, muss gewährleistet sein, dass im Weinsektor auch zukünftig die Herkunft der Trauben für die Angabe einer geschützten Herkunft entscheidend ist.

Auch in Zukunft sollte der Status Quo, was den Schutz bestimmter Produktaufmachungen oder auch Flaschenformen betrifft, beibehalten werden. Über lange Jahre haben sich einige Weinbauregionen über bestimmte Flaschenformen (Rheingauflöte, Bocksbeutel oder Sachsenkeule) eine unverwechselbare Produktaufmachung geschaffen, die weltweit mit Qualität und einer unverwechselbaren Weinstilistik verbunden werden. Es wäre sehr bedauerlich, wenn diese über lange Jahre erworbenen Produktprofile der Lissabonisierung des EU-Rechts zum Opfer fallen würden.

Mit der Bitte um Berücksichtigung unserer Haltung verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen  
Deutscher Raiffeisenverband e.V.



In Vertretung  
Dr. Christian Weseloh